

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 1/2018 „Flechtinger Straße“ OT Behnsdorf

Der Gemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 23.08.2018 die Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 01/2018 „Flechtinger Straße“ Behnsdorf beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 1/2018 „Flechtinger Straße“ Behnsdorf in Kraft.

Jedermann kann die Satzung

zu den Sprechzeiten im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 04)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Flechtingen, über die Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen

Lage im Gemeindegebiet



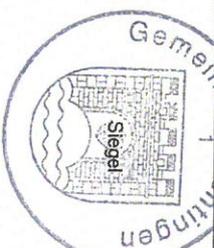
Flechtingen, den 18.09.2018


Krümmling
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

Flechtingen	
OT Bahnhof	1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle
OT Behnsdorf	2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei 3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus
OT Belsdorf	4. Bushaltestelle am Friedhof
OT Böddensell	5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr 6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle
<u>OT Flechtingen</u>	7. Zur Speize 1/3 (Parkplatz Gaststätte) 8. Lindenplatz 13
OT Hasselburg	9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle
OT Hilgesdorf	10. Ivenroder Straße, Holzpavillon Tourismusinformation
OT Lemsell	11. Büstringer Straße 5, Bushaltestelle

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 18.09.2018




Krümmling
Bürgermeister

Verfahrenswegmerk:

auszuhängen am: 20.09.2018
ausgehängt am: 20.09.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 08.10.2018
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel
Krümmling
Bürgermeister